

Frau C. steht am Ufer eines Sees und sieht, wie ca. 50 Meter entfernt ein Kind aus seinem Gummiboot kippt und laut um Hilfe schreit. Frau C. rettet das Kind nicht.

Es besteht ein umfassender Mangelzustand von kontextabhängiger Information, was eine moralische Positionierung der involvierten Person nahezu unmöglich macht. Dies trotzdem zu versuchen wäre verantwortungslos und ignorant gegenüber möglicher Umweltfaktoren.

Überlegen Sie sich, ob sich in einigen dieser Situationen etwas an ihrem Urteil oder der Begründung für Ihr Urteil ändert.

- 1) Falls diese Behinderung ausreichend war, um Sie zu stoppen, hatte Sie selbst keine Schuld daran, dass sie nicht fähig war, zu dem Kind zu gelangen. (Unschuldig)
- 2) Eine Karriere ist niemals ein Leben wert, weshalb ich ihr Verhalten in diesem Fall nicht entschuldigen kann. (Schuldig)
- 3) Je nach Ausprägung der Erkrankung könnte eine Rettung trotzdem möglich gewesen sein. (Ungenau)
- 4) Falls das Gewitter nahe genug gewesen ist, um eine Blitzschlaggefahr innerhalb der erwarteten Rettungszeit zu ermöglichen, war die Entscheidung, dies zu vermeiden, sicherer: Es verhindert, dass Frau C. möglicherweise auch getroffen wird. (Ungenau)
- 5) Ohne weitere Details können hier keine Vorwürfe gemacht werden. (Ungenau)
- 6) Eine schwere Beinverletzung würde sicherlich die Schwimmfähigkeit von Frau C. einschränken, was einen Erfolg bei der Rettung deutlich unwahrscheinlicher machen würde. (Unschuldig)
- 7) Je nach Umweltfaktoren wäre dies die sichere Entscheidung. (Ungenau)
- 8) Sie war nicht in der Lage, das Kind zu retten. (Unschuldig)
- 9) Frau C. würde hier eine Unfähigkeit, gesellschaftliche Untugenden zu erkennen und zu ignorieren. (Schuldig)